

A Die Gemeindevertretung

Alle wichtigen Entscheidungen trifft die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Gemeindevertretung (oder Stadtverordnetenversammlung). Die Sitzungen sind öffentlich. Die Mitglieder der Gemeindevertretung (Mindestalter 18) werden von allen Bürgerinnen und Bürgern, die 18 Jahre oder älter sind, für fünf Jahre gewählt. Die Kandidatinnen und Kandidaten treten dabei meistens für eine politische Partei an. Die gewählten Mitglieder arbeiten ehrenamtlich, das heißt, sie üben weiterhin ihren Beruf aus und erhalten für ihre Tätigkeit in der Gemeindevertretung eine kleine finanzielle Entschädigung. Die gewählte Vertretung trifft dann die Entscheidungen stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Außerdem erteilt die Vertretung Aufträge an die Verwaltung und kontrolliert diese. Eine besonders wichtige Aufgabe der Gemeindevertretung ist der Beschluss des Haushaltsplans. In ihm wird festgelegt, mit welchen Einnahmen die Gemeinde in einem Jahr rechnen kann und wie viel Geld für welche Aufgaben ausgegeben werden soll. Zu wichtigen Themen wird häufig in speziellen Ausschüssen gearbeitet. Die Gemeindevertretung hat einen Vorsitz. Am Tag nach der Wahl kommen die Mitglieder der Gemeindevertretung zusammen, um aus ihrer Mitte eine oder mehrere Personen zum Vorsitz zu wählen. Der Vorsitz beruft Sitzungen ein, legt die Tagesordnungen fest und leitet die Verhandlungen der Gemeindevertretung.

Um was geht es in den Sitzungen der Gemeindevertretung?

Es geht zum Beispiel um die Anschaffung von neuen elektrisch betriebenen Stadtbussen, um die Einrichtung eines neuen Spielplatzes, den Ausbau von Fahrradwegen und vieles mehr.

Was wird in den Ausschüssen geplant?

Beispielsweise wird im Schulausschuss (u. a. in Zusammenarbeit mit Finanz-, Bau- und Sozialausschuss) geplant, wie viele Kindergärten in Zukunft gebraucht werden. Wenn ein stadtweites Fahrradverleihsystem eingerichtet werden soll, dann beschäftigt sich damit der Verkehrsausschuss. Er bereitet einen Beschluss vor, über den die Gemeindevertretung dann abstimmt.

B Die Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung (oder Stadtverwaltung) ist in verschiedene Ämter unterteilt. Sie setzt die Beschlüsse, die in der Gemeindevertretung gefasst wurden, um. Beispielsweise werden im Schulverwaltungsamt Hausmeister und Sekretariat der Schulen beschäftigt. Häufig kommen auch aus der Verwaltung Vorschläge für Beschlüsse und Veränderungen, über die in der Gemeindevertretung abgestimmt werden müssen. Eine weitere wichtige Aufgabe der Verwaltung besteht darin, den Bürgerinnen und Bürger bei vielen behördlichen Angelegenheiten behilflich zu sein, beispielsweise wenn ein neuer Ausweis benötigt wird, wenn jemand heiraten möchte, wenn jemand umgezogen ist, usw. Dabei müssen sich die Bürger dann an das zuständige Amt (z. B. Einwohnermeldeamt) wenden. Auch das Ordnungsamt ist ein Teil der Gemeindeverwaltung.

Wofür ist das Ordnungsamt zuständig?

Es ist zum Beispiel dafür zuständig, dass nachts nicht zu viel Lärm gemacht wird, Müll nicht falsch entsorgt wird oder nicht unzulässig geparkt wird. Dazu kann es auch Bußgelder verhängen, die von der Gemeindevertretung beschlossen werden.